

14.12.2021

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

Bezahlbares Wohnen wieder zum Markenkern von NRW machen.

zu dem „**Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14908

I. Ausgangslage

In NRW ist bezahlbares Wohnen in vielen – nicht nur urbanen – Regionen ein rares Gut geworden. Das betrifft zum einen die ständig und teilweise dramatisch steigenden Mieten. Auf der anderen Seite ist auch in vielen Regionen der Traum von den eigenen vier Wänden meistens nichts mehr als ein Wunschtraum.

Mehr als die Hälfte der Menschen in NRW leben zur Miete. Das sind etwa 10 Millionen Menschen, die die Auswirkungen auf dem Mietmarkt direkt und deutlich zu spüren bekommen. Durch die Mietentwicklung geraten immer mehr Haushalte wirtschaftlich unter Druck. Der Anteil, den die Miete am Haushaltseinkommen ausmacht, übersteigt in vielen Städten in NRW die 30 Prozent-Hürde.

Die Eigentumsförderung erreicht zu wenig Menschen und ist regional unausgewogen. So wurden im letzten Jahr lediglich 475 Einheiten gefördert.

Sowohl bei der Schaffung neuen insbesondere bezahlbaren Wohnraums als auch bei den Maßnahmen zur Eindämmung der Mietpreisentwicklung muss die Landesregierung mehr Anstrengungen unternehmen.

Besonders die zurückhaltende bis ablehnende Haltung der Landesregierung im Bereich des Mieterschutzes ist ein Rückschritt für NRW. Auch die ablehnende Haltung der Landesregierung zu den Möglichkeiten des Baulandmobilisierungsgesetzes muss überwunden werden.

Die Regelungen im vierten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen sind inhaltlich nachvollziehbar und sinnvoll. Sie wirken jedoch nicht substanziell entlastend für den angespannten Miet- und Wohnraummarkt.

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- das Baulandmobilisierungsgesetz schnellstmöglich in Landesrecht umzusetzen.
- die Mieterschutzregelungen räumlich auszuweiten und mit der Gebietskulisse der Wohnraumförderung zu harmonisieren.
- die öffentliche Wohnraumförderung des Landes so neu auszurichten, dass deutlich mehr mietpreisgebundener Wohnraum geschaffen und sein Anteil am Wohnungsmarkt langfristig und dauerhaft deutlich gesteigert wird.
- eine zusätzliche Fördersäule für gemeinwohlorientierten Wohnungsbau mit unbefristeter Mietpreisbindung auf Erbpachtgrundstücken der öffentlichen Hand zu schaffen.
- die Förderrichtlinien und die Antragsverfahren der Eigentumsförderung im Rahmen der öffentlichen Förderung sowie weiterer Programme der NRW.Bank zu überarbeiten, um einem größeren Bevölkerungskreis Zugang zu dieser Förderung zu ermöglichen.
- verstärkt gemeinwohlorientierte Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften zu fördern.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Christian Dahm
Andreas Becker

und Fraktion